

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Gigg+Volt
Herrn Rippl
über Stadtverordnetenbüro
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-2 /AW/Sto

Ihr Schreiben vom

Datum
04. August 2022

**Anfrage Gigg+Volt-Fraktion gem. §28GO
ANF /0932 /2022: Bearbeitungsstand Beschluss STV/0131/2021
-Satzungsentwurf Verpackungssteuer; Förderkonzept Umstellung Mehrwegsysteme-**

Sehr geehrter Herr Rippl, sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

eine Verpackungssteuer wurde in Tübingen zum 01.01.2022 eingeführt. Diese wurde nach einer Klage vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg für ungültig erklärt. Dagegen hat die Universitätsstadt Tübingen Revision eingelegt. Die Entscheidung über die Zukunft der Tübinger Verpackungssteuer liegt damit beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Die Erhebung einer Verpackungssteuer wird in Gießen derzeit als nicht sinnvoll erachtet, da mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls mit einer Klage einer/eines Betroffenen gerechnet wird. Die Erarbeitung der Satzung soll wiederaufgenommen werden, falls die Tübinger Verpackungssteuer vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Bestand hat und rechtlich sicher durchgeführt werden kann.

Zur Förderung von Mehrwegangeboten in Gießen veranstaltete die Stadt eine Infoveranstaltung für alle Gastronomiebetriebe im November 2021. Die Infoveranstaltung vermittelte Gastronomiebetrieben einen guten Überblick über die aktuelle Sachlage bezüglich Mehrwegsystemanbieter. Zudem gab die Lebensmittelkontrolle des Landkreises Gießen einen Überblick über die Hygienemaßnahmen bei der Einführung von Mehrwegsystemen. Nach der Veranstaltung konnten die verschiedenen Mehrwegsysteme einen Monat lang in der Stadtbibliothek begutachtet werden. Eine umfassende Recherche im Vorfeld der ersten Veranstaltung hat ergeben, dass der Anreiz ein Mehrwegsystem einzuführen nicht in der Förderung liegt, sondern in der umfassenden Information der Gastronomiebetriebe.

Auch in diesem Jahr soll es wieder eine Infoveranstaltung für die Gastronomiebetriebe geben, da ab dem 01.01.2023 die Novellierung des Verpackungsgesetzes in Kraft tritt und Gastronomiebetriebe ein Mehrwegsystem anbieten müssen (Ausnahme sind kleinere Betriebe).

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Postfach 11 08 20
35353 Gießen

Telefon 0641 306-0
Telefax 0641 306-2323
stadtgiessen@giessen.de

Sparkasse Gießen
IBAN: DE83 5135 0025 0200 5020 00
BIC-SWIFT: SKGIDE5F

und Konten bei
weiteren Banken in
der Stadt Gießen